



FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIK-VERBAND WESTFALEN E.V.
KREISJUGENDSPORTGERICHT - KREIS 15 HERNE

Geschäftsverteilungsplan des Kreisjugendsportgerichts (KJSG) „Kreis15 - Herne" entsprechend § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV

Die Zuständigkeiten der Jugendsportgerichte des FLVW (VJSG, BJSJG und KJSG) ergeben sich aus den §§ 23 bis 25 RuVO/WDFV.

Entsprechend § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV hat das KJSG „Kreis15 - Herne" für das Spieljahr 2018/2019 nachstehenden Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

I. Zusammensetzung

Vorsitzender

Joachim Soba (Sportfreunde Habinghorst/Dingen)

Beisitzer(in)

1. Kerstin Bräuer (SV Sodingen) - zgl. stellvertretende Vorsitzende
2. Nicole Mathes (A.S.C. Leone XIII)
3. Yunus Akca (Firtinaspor Herne)
4. Pascal Schumacher (SpVgg Herne-Horsthausen)

II. Verfahrensart

Das KJSG „Kreis15 – Herne“ entscheidet grundsätzlich im schriftlichen Verfahren.

Das schriftliche Verfahren wird durch einen Einzelrichter geführt.

In Fällen besonderer Schwierigkeit oder grundsätzlicher Bedeutung kann das schriftliche Verfahren in Kammerbesetzung geführt werden.

Eine mündliche Verhandlung findet nur in Fällen gemäß § 30 Abs. 2 RuVO/WDFV statt.

Die Entscheidung über die Verfahrensart ergeht durch unanfechtbaren Beschluss des Vorsitzenden.

Entscheiden die Sportgerichte durch die Kammer, erfolgt dies in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

In Fällen besonderer tatsächlicher oder rechtlicher Schwierigkeit kann der Vorsitzende durch begründeten Beschluss entscheiden, mit dem Vorsitzenden und drei Beisitzern zu verhandeln. Bei kurzfristigem Ausfall von Mitgliedern der Kammer ist die Kammer in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und einem Beisitzer beschlussfähig, wenn die Beteiligten dem zustimmen.

III. Zuständigkeit

1. Als Einzelrichter des KJSG „Kreis15 – Herne“ sind zuständig (werden eingesetzt):

a) Meisterschaftsspiele

	zuständiger Einzelrichter	Vertreter	weiterer Ersatz bei Verhinderung des eigentlich zuständigen Einzelrichters und des Vertreters
A-Junioren/innen (alle Kreisligen)	Joachim Soba (Sportfreunde Habinghorst/Dingen)	Kerstin Bräuer (SV Sodingen)	Nicole Mathes (A.S.C. Leone XIII)
B-Junioren/innen (alle Kreisligen)			
C-Junioren/innen (alle Kreisligen)	Kerstin Bräuer (SV Sodingen)	Joachim Soba (Sportfreunde Habinghorst/Dingen)	Yunus Akca (Firtinaspor Herne)
D-Junioren/innen (Bestengruppen und alle Kreisligen)			
E-Junioren/innen (Bestengruppen und alle Kreisligen)	Nicole Mathes (A.S.C. Leone XIII)	Joachim Soba (Sportfreunde Habinghorst/Dingen)	Kerstin Bräuer (SV Sodingen)
F- Junioren und jünger	Yunus Akca (Firtinaspor Herne)	Joachim Soba (Sportfreunde Habinghorst/Dingen)	Kerstin Bräuer (SV Sodingen)

b) Pokalspiele, Freundschaftsspiele, sowie Turnierspiele

Pokalspiele, Freundschaftsspiele, sowie Turnierspiele	Joachim Soba (Sportfreunde Habinghorst/Dingen)	Kerstin Bräuer (SV Sodingen)	Nicole Mathes (A.S.C. Leone XIII)
---	---	------------------------------	--------------------------------------

2. Bei einem Kammerverfahren ist grundsätzlich der Vorsitzende, der zuständige Einzelrichter sowie ein weiteres Mitglied (Beisitzer) des Sportgerichtes anwesend.

Ist der Vorsitzende gleichzeitig auch als Einzelrichter tätig, dann wird der Einzelrichter durch ein weiteres Mitglied des Sportgerichtes ersetzt.

IV. Vertretung der Einzelrichter, des Vorsitzenden und der Kammermitglieder bei einem mündlichen Kammerverfahren

Bei Verhinderung (z. B. Urlaub, Krankheit), Befangenheit oder Ausschluss des zuständigen Einzelrichters tritt die in Punkt III. angeführte Vertretungsregelung in Kraft.

Ist der Vorsitzende verhindert, dann führt die ständige Vertreterin den Vorsitz. Ist auch diese verhindert, so übernimmt das dienstälteste Mitglied des Rechtsorgans den Vorsitz.

Von der mündlichen Verhandlung sind diejenigen Mitglieder des Sportgerichtes ausgeschlossen, deren Vereine an dem Verfahren beteiligt sind. Dies gilt auch, wenn der Verein eines Kammermitgliedes einen Vorteil aus einer der ergehenden Entscheidung erlangt.

V. Verfahrenseinleitung

Die Einleitung eines Jugendsportgerichtsverfahrens, sowie das Einlegen von Einsprüchen erfolgt über das DFBnet-Postfach des Vorsitzenden.

Leitet dieser das Verfahren an den zuständigen Einzelrichter weiter, so informiert er gleichzeitig die am Verfahren Beteiligten.

VI. Beschluss/Bekanntgabe

Der Geschäftsverteilungsplan für das Spieljahr 2018/2019 wurde durch die Mitglieder des Sportgerichts (siehe Nr. 1) am 12.07.2018 beschlossen und in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW (**OM Nr. 29 vom 20.07.2018**) veröffentlicht.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Geschäftsverteilungsplan durch Kammerbeschluss mit Wirkung für die Zukunft geändert werden. Änderungen werden in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW bekanntgegeben.

Stand: ~~12.07.2018~~ 21.11.2018 07.03.2019 16.05.2019